



Rat der
Europäischen Union

153805/EU XXV. GP
Eingelangt am 12/09/17

Brüssel, den 4. September 2017
(OR. en)

11815/17

BUDGET 28

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2018: Standpunkt des Rates vom 4. September 2017

INHALT

Seite

I.	EINLEITUNG	5
II.	WICHTIGSTE ELEMENTE DES STANDPUNKTS DES RATES	5
III.	ANSATZ DER EINNAHMEN	21
IV.	ANSATZ DER AUSGABEN	
A.	<i>Verwaltungsausgaben der Organe:</i>	
–	Europäisches Parlament – Einzelplan I	24
–	Europäischer Rat und Rat – Einzelplan II	24
–	Kommission – Einzelplan III	
–	Verwaltungsmittel	25
–	Amt für Veröffentlichungen (OP)	26
–	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	26
–	Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	27
–	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)	27
–	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)	28
–	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)	28
–	Gerichtshof der Europäischen Union – Einzelplan IV	29
–	Europäischer Rechnungshof – Einzelplan V	29
–	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – Einzelplan VI	30
–	Ausschuss der Regionen – Einzelplan VII	31
–	Europäischer Bürgerbeauftragter – Einzelplan VIII	31
–	Europäischer Datenschutzbeauftragter – Einzelplan IX	32
–	Europäischer Auswärtiger Dienst – Einzelplan X	33

B. Ausgaben der Kommission nach Titeln:

– Titel 01 – Wirtschaft und Finanzen	34
– Titel 02 – Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU	34
– Titel 03 – Wettbewerb	35
– Titel 04 – Beschäftigung, Soziales und Integration.....	36
– Titel 05 – Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	37
– Titel 06 – Mobilität und Verkehr.....	38
– Titel 07 – Umwelt.....	39
– Titel 08 – Forschung und Innovation	40
– Titel 09 – Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien	42
– Titel 10 – Direkte Forschung.....	43
– Titel 11 – Maritime Angelegenheiten und Fischerei	44
– Titel 12 – Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion.....	45
– Titel 13 – Regionalpolitik und Stadtentwicklung.....	45
– Titel 14 – Steuern und Zollunion.....	46
– Titel 15 – Bildung und Kultur	47
– Titel 16 – Kommunikation	48
– Titel 17 – Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	49
– Titel 18 – Migration und Inneres	50
– Titel 19 – Außenpolitische Instrumente	51
– Titel 20 – Handel	51
– Titel 21 – Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung	52
– Titel 22 – Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen	53
– Titel 23 – Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz	53
– Titel 24 – Betrugsbekämpfung	54
– Titel 25 – Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission	54
– Titel 26 – Verwaltung der Kommission	54
– Titel 27 – Haushalt	55
– Titel 28 – Audit.....	55
– Titel 29 – Statistik.....	55

	Seite
– Titel 30 – Versorgungsbezüge und verbundene Ausgaben	56
– Titel 31 – Sprachendienste	56
– Titel 32 – Energie	56
– Titel 33 – Justiz und Verbraucher.....	58
– Titel 34 – Klimaschutz	59
– Titel 40 – Reserven.....	59
– Haushaltslinien im Zusammenhang mit Verwaltungsausgaben in Rubrik 5.....	60

I. EINLEITUNG

Der Rat hat am 4. September 2017 seinen Standpunkt zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 angenommen, dessen Einzelheiten in der vorliegenden Begründung dargelegt sind.

Eine erste technische Anlage in den Addenda 1 bis 4 zu dieser Begründung enthält eine Aufschlüsselung nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 sowie die entsprechenden detaillierten Zahlenangaben für die einzelnen Organe und die einzelnen Titel.

II. WICHTIGSTE ELEMENTE DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

A. Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf des Haushaltsplans (HE) für 2018 festgelegt.

Die wichtigsten Elemente dieses Standpunkts sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

GESAMTBETRAG DER AUSGABEN¹ AUF DER GRUNDLAGE DES STANDPUNKTS DES RATES

(in Mio. EUR – gerundete Beträge)

Mittel für Verpflichtungen (MfV)	158 917,30
Mittel für Zahlungen (MfZ)	144 429,56

B. Nach dem Standpunkt des Rates zum HE 2018 erhöhen sich die Mittel für Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltsplan ²für 2017 um +0,63 % und die Mittel für Zahlungen um +7,39 %.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2018 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 0,92 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU.³

¹ Darin enthalten sind Mittel für besondere Instrumente.

² Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne (BH) Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017.

³ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2017.

C. Die nachstehenden Tabellen enthalten einen Überblick (nach Rubriken des MFR) über den Standpunkt des Rates zum HE 2018:

AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTAUSGABEN NACH DEN MFR-RUBRIKEN

	Bezeichnung	1		2		3		2/1	
		Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)		Standpunkt des Rates zum HE 2018		Differenz gegenüber dem HE 2018 (Betrag)		Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017) (in %)	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1	Intelligentes und integratives Wachstum	74 898 754 456	56 521 763 545	76 499 180 217	66 415 867 101	-750 000 000	- 430 000 000	+2,14 %	+17,50 %
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			891 685 985					
	<i>Obergrenze</i>			76 420 000 000					
	<i>Spielraum</i>			812 505 768		750 000 000			
1.a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	21 312 155 821	19 320 944 503	21 091 301 956	19 892 398 844	-750 000 000	- 190 000 000	-1,04 %	+2,96 %
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			658 352 652					
	<i>Obergrenze</i>			21 239 000 000					
	<i>Spielraum</i>			806 050 696		750 000 000			
1.b	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	53 586 598 635	37 200 819 042	55 407 878 261	46 523 468 257		- 240 000 000	+3,40 %	+25,06 %
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			233 333 333					
	<i>Obergrenze</i>			55 181 000 000					
	<i>Spielraum</i>			6 455 072					
2	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	58 584 443 884	54 913 969 537	59 278 517 122	56 088 787 633	-275 006 000	- 271 006 000	+1,18 %	+2,14 %
	<i>Obergrenze</i>			60 267 000 000					
	<i>Spielraum</i>			988 482 878		275 006 000			
	Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	42 612 572 079	42 562 967 974	43 248 952 699	43 207 113 266	-269 364 200	- 265 364 200	+1,49 %	+1,51 %
	<i>Teilobergrenze</i>			44 163 000 000					
	<i>bei der Berechnung des Teilspielraums ausgenommen¹</i>			- 650 000					
3	Sicherheit und Unionsbürgerschaft	4 284 030 960	3 786 957 287	3 442 236 871	2 944 287 515	-30 819 328	-19 559 660	-19,65 %	-22,25 %
	<i>Flexibilitätsinstrument</i>			786 236 871		-30 819 328			
	<i>Obergrenze</i>			2 656 000 000					
	<i>Spielraum</i>			0		0			
4	Europa in der Welt	10 162 120 000	9 483 081 178	9 503 045 411	8 931 045 154	-90 000 000	-20 000 000	-6,49 %	-5,82 %
	<i>Obergrenze</i>			9 825 000 000					
	<i>Spielraum</i>			321 954 589		90 000 000			
5	Verwaltung	9 394 513 816	9 394 599 816	9 627 417 023	9 629 972 023	-54 981 463	-54 981 463	+2,48 %	+2,51 %
	<i>Obergrenze</i>			10 346 000 000					
	<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			- 570 000 000					
	<i>Spielraum</i>			148 582 977		54 981 463			
	Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 418 902 660	7 418 988 660	7 536 247 823	7 538 802 823	-54 981 463	-54 981 463	+1,58 %	+1,61 %
	<i>Teilobergrenze</i>			8 360 000 000					
	<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			- 570 000 000					
	<i>Teilspielraum</i>			253 752 177		54 981 463			
	Negativreserve	p.m.	- 70 402 434	p.m.	p.m.				-100,00 %
	MFR-Rubriken	157 323 863 116	134 029 968 929	158 350 396 644	144 009 959 426	-1 200 806 791	- 795 547 123	+0,65 %	+7,45 %
	<i>Flexibilitätsinstrument</i>			786 236 871	0	-30 819 328	- 667 152 692		
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			891 685 985					
	<i>Obergrenze</i>			159 514 000 000	154 565 000 000				
	<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			- 570 000 000					
	<i>Spielraum²</i>			2 271 526 212	10 555 040 574	1 169 987 463	128 394 431		
	Mittel in % des BNE^{3,4}	1,05 %	0,89 %	1,01 %	0,91 %	-0,01 %	-0,01 %		

¹ Dieser Betrag, der sich aus der Rundung für die Berechnungen der Teilobergrenze und der Netto-Mittelübertragung ergibt, wird bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigt.

² Bei der Berechnung dieser Beträge sind die Haushaltsmittel für besondere Instrumente nicht berücksichtigt (Soforthilfereserve (EAR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)).

³ Das BNE für 2017 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2016 aufgestellt wurden.

⁴ Das BNE für 2018 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2017 aufgestellt wurden.

AUFSCHLÜSSELUNG FÜR "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		3		2/1	
	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)		Standpunkt des Rates zum HE 2018		Differenz gegenüber dem HE 2018 (Betrag)		Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017) (in %)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Soforthilfereserve (EAR)	315 000 000	315 000 000	344 600 000	344 600 000			+9,40 %	+9,40 %
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	168 924 000	25 000 000	172 302 000	25 000 000			+2,00 %	
Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)	120 402 434	120 402 434	50 000 000	50 000 000	-524 000 000	-200 000 000	-58,47 %	-58,47 %
Besondere Instrumente	604 326 434	460 402 434	566 902 000	419 600 000	-524 000 000	-200 000 000	-6,19 %	-8,86 %

GESAMTBETRÄGE "GESAMTAUSGABEN" NACH DEN MFR-RUBRIKEN UND "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		3		2/1	
	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)		Standpunkt des Rates zum HE 2018		Differenz gegenüber dem HE 2018 (Betrag)		Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017) (in %)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
MFR-Rubriken	157 323 863 116	134 029 968 929	158 350 396 644	144 009 959 426	-1 200 806 791	-795 547 123	+0,65 %	+7,45 %
Besondere Instrumente	604 326 434	460 402 434	566 902 000	419 600 000	-524 000 000	-200 000 000	-6,19 %	-8,86 %
Insgesamt	157 928 189 550	134 490 371 363	158 917 298 644	144 429 559 426	-1 724 806 791	-995 547 123	+0,63 %	+7,39 %
Mittel in % des BNE^{1,2}	1,05 %	0,89 %	1,01 %	0,92 %	-0,01 %	-0,01 %		

¹ Das BNE für 2017 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2016 aufgestellt wurden.

² Das BNE für 2018 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2017 aufgestellt wurden.

Einzelheiten sind in den Teilen der vorliegenden Begründung aufgeführt, in denen die verschiedenen Einzelpläne und Titel des Haushaltsplans behandelt werden.¹

¹ Siehe auch ADD 1 bis ADD 4 zu dieser Begründung.

D. Bei der Festlegung seines Standpunkts zum HE 2018 hat der Rat die folgenden Grundsätze befolgt:

1. *ALLGEMEINES*

Der Haushaltsausschuss hat den HE 2018 in den Monaten Juni und Juli 2017 geprüft und dabei folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- Beachtung der Haushaltsleitlinien für den Haushaltsplan 2018, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Februar 2017¹ festgelegt sind;
- Verfolgung einer Vorgehensweise, bei der die Haushaltsdisziplin gewahrt und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beachtet wird und auch die derzeitigen wirtschaftlichen und budgetären Zwänge in den Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden;
- Bereitstellung angemessener Mittel für die verschiedenen Prioritäten der Union durch Festlegung der Beträge auf der Grundlage der bisherigen und der aktuellen Haushaltsvollzugsquote und unter Zugrundelegung einer realistischen Aufnahmekapazität;
- Einplanung der Mittel, die erforderlich sind, damit die verschiedenen Programme im fünften Jahr der Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 reibungslos umgesetzt werden können;
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Unterstützung der politischen Prioritäten der Union, insbesondere Förderung von Beschäftigung und Wachstum und Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Sicherheit und Migration;
- Schaffung ausreichender Spielräume bei den Mitteln für Verpflichtungen unterhalb der Obergrenzen der Rubriken und Teilrubriken des mehrjährigen Finanzrahmens, mit Ausnahme der Teilrubrik 1b und der Rubrik 3, um unvorhergesehenen Situationen Rechnung tragen zu können;

¹ Dok. 6522/17.

- Kontrolle der Mittel für Zahlungen, woraus sich eine Kürzung der Mittel für Zahlungen insbesondere in den Rubriken 1 und 2 ergibt.

Was die *Verwaltungsausgaben* anbelangt, so ging der Haushaltsausschuss bei seiner Prüfung der Mittel der Organe von folgenden Punkten aus:

- strikte Kontrolle des Umfangs der Verwaltungsausgaben der Organe im Einklang mit dem Ansatz, den die Mitgliedstaaten bei ihren nationalen öffentlichen Diensten verfolgen;
- Festlegung eines geeigneten Niveaus für den Verwaltungshaushalt der einzelnen Organe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten und ihres tatsächlichen und gerechtfertigten Bedarfs;
- gezielte Kürzungen und höhere Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge bei fast allen Organen und Einrichtungen unter Berücksichtigung der bisherigen und gegenwärtigen Haushaltsvollzugsquote und der Quote unbesetzter Stellen.

Dieser Ansatz würde zu einem angemessenen Niveau der Verwaltungsausgaben führen, wobei ein reibungsloses Funktionieren der Organe gewährleistet wäre.

Der Haushaltsausschuss hat insbesondere auch die Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in Verbindung mit operativen Programmen und die Mittel für *Exekutivagenturen geprüft*. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, nach denselben Grundsätzen wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe gezielte Kürzungen vorzunehmen.

Hinsichtlich der *dezentralen Ämter und Agenturen* wurde vorgeschlagen, die Beiträge aus dem Unionshaushalt insgesamt um -5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen zu kürzen. Diese Kürzungen würden Ämter und Agenturen betreffen, die die Beiträge aus dem Unionshaushalt in der Vergangenheit nicht vollständig verwendet haben und/oder deren Aufnahmekapazität geringer sein könnte als von der Kommission prognostiziert.

Der Rat hat die folgende Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen gebilligt:

"Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) im Haushaltsplan 2018 sorgfältig prüfen.

Der Rat fordert die Kommission auf, die Ausführung der Programme 2014-2020 weiterhin gründlich zu prüfen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2018 vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann."

Der Rat hat zudem die folgende Erklärung zur Verringerung des Personalbestands um 5 % gebilligt:

"Der Rat weist darauf hin, dass 2017 das Jahr ist, das gemäß Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung für die Erreichung der Verringerung des Personalbestands um 5 % bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen festgelegt wurde.

Der Rat würdigt die unternommenen Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels, die in der Tabelle der Kommission verdeutlicht werden und in Anlage 1 aufgeführt sind. Er vertritt die Auffassung, dass der Personalstand in allen Organen, Einrichtungen und Agenturen kontinuierlich überwacht werden muss, um sicherzustellen, dass die Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben von Dauer sind. Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, die Mittel für alle Kategorien externer Bediensteter genau zu überwachen. Er begrüßt daher die von der Kommission vorgelegte Übersicht mit konsolidierten Daten für alle von den Organen und Einrichtungen beschäftigten externen Bediensteten in Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung (siehe Anlage 2). Er ersucht die Kommission, der Haushaltsbehörde diese Informationen im Rahmen der Vorlage ihrer Haushaltsentwürfe für künftige Jahre weiterhin vorzulegen.

Der Rat weist nachdrücklich darauf hin, dass eine ordnungsgemäße Bewertung des Personalabbaus um 5 % durchgeführt werden soll, und sieht in diesem Zusammenhang der unabhängigen Bewertung der Ergebnisse durch den Europäischen Rechnungshof erwartungsvoll entgegen."

Anlage 1 zur Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

Planstellen – Alle Organe / Einrichtungen												
Bisherige Entwicklung in Bezug auf das Ziel einer Verringerung um 5 % über fünf Jahre (2013-2017)												
Organ / Einrichtung	Haushaltsp lan 2012 ¹	Verringeru ngsziel 2013-2017 -5 %	Jährliche s Referenzzi el ² -1 %	Durchführung der Planstellenverringerung ³							Verbleibende Differenz bis	
				2013	2014	2015	2016	2017	HE 2018	Insgesamt	Stellen	Prozent punkte
Europäisches Parlament ⁴	5 603	-281	-56	–	-37	-47	-17 ⁵	-60 ⁶	-60	-187	94	1,7 %
Europäischer Rat und Rat	3 136	-157	-31	-46	-42	-22	-32	-15	–	-157	–	0,0 %
Kommission	25 073	- 1 254	-251	-250	-250	-263	-252	-239	–	- 1 254	–	0,0 %
Gerichtshof der Europäischen Union	1 952	-98	-20	-20	-20	-7 ⁵	-13 ⁵	-19	–	-79	19	1,0 %
Europäischer Rechnungshof	885	-44	-9	-9	-9	-9	-9	-9	–	-45	–	0,0 %
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	685	-34	-7	-7	-7	-7	-7	-6	–	-34	–	0,0 %
Ausschuss der Regionen	500	-25	-5	–	-5	-5	-7	-9	–	-26	–	0,0 %
Europäischer Bürgerbeauftragter	64	-3	-1	–	–	-1	-1	-1	–	-3	–	0,0 %
Europäischer Datenschutzbeauftragter	43	-2	–	–	–	-1	-1	–	–	-2	–	0,0 %
Europäischer Auswärtiger Dienst	1 679	-84	-17	–	-17	-17	-17	-17	-16	-84	–	0,0 %
Gesamtzahl – Alle Organe und	39 620	-1 982	-397	-332	-387	-379	-322	-375	-76	-1 871	113	0,3 %

¹ Bei den 2012 bewilligten Planstellen sind die Auswirkungen des Beitritts Kroatiens (140 Stellen) und die Fraktionen des EP (1 015 Stellen) nicht berücksichtigt, dafür aber folgende Anpassungen:

- 60 Planstellen wurden dem EP zugeschlagen und dem EWSA (- 36) sowie dem AdR (- 24) abgezogen, um den Auswirkungen der am 5. Februar 2014 zwischen diesen Institutionen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Rechnung zu tragen.
- 2014 wurden 10 Planstellen vom Rat auf den EAD übertragen;
- 2014 wurden 2 Planstellen vom EAD auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen;
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rechnungshof auf die Kommission (PMO) übertragen;
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rat auf den EAD übertragen;
- 2015 wurden 6 Planstellen vom Rat auf die Kommission (PMO) übertragen;
- 2016 wurden 2 Planstellen vom EP auf die Kommission übertragen;
- 2016 wurde 1 Planstelle vom Rechnungshof auf die Kommission übertragen;
- 2018 werden 2 Planstellen vom Rat auf die Kommission übertragen.

² Lineare Vorhersage über fünf Jahre bei 1 % jährlich, gerundet.

³ Quellen: genehmigte Haushaltspläne der Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 (einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne und/oder Entwürfe von Berichtigungshaushaltsplänen) und Haushaltsplanentwurf 2018.

⁴ Das Abbauziel des EP bezieht sich auf den Haushaltsplan 2014 (ohne Planstellen der Fraktionen); dies ist in der Erklärung des EP zur Anwendung von Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (siehe *Gemeinsame Schlussfolgerungen zum Haushaltsplan 2016*) festgehalten. Das EP hat zugesichert, die Gesamtstellenzahl in seinem Stellenplan weiter zu verringern und das Abbauziel 2019 zu erreichen.

⁵ Stellen, die einem Organ von der Haushaltsbehörde im Zeitraum 2013-2017 gewährt wurden und daher eine bewusste Abweichung von dem von der Kommission vorgeschlagenen Richtkurs zur Erreichung des Gesamtziels der Verringerung darstellen.

⁶ Im Stellenplan der Dienststellen des Europäischen Parlaments wurden 76 Stellen gekürzt, die die Erhöhung der Planstellen für die Fraktionen um 76 Stellen vollständig ausgleicht.

Anlage 2 zur Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

ENTWICKLUNG IN BEZUG AUF EXTERNE BEDIENTESTE IN ALLEN ORGANEN UND EINRICHTUNGEN 2013 - 2018																
Organ / Einrichtung	H2013		H2014		H2015		H2016 (einschl. EBH 3/2016)		H2017		HE2018		Entwicklung 2018/2017		Entwicklung 2018/2013	
	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ
Europäisches Parlament	217,7	6 854	231	7 515	237,3	7 253	257,6	7 672	273,8	7 579	276,5	7 750	2,7	171	58,8	896
Europäischer Rat und Rat	10,7	240	9,9	234	10,2	234	10,2	234	11,1	246	11,6	246	0,5	0	0,9	6
Kommission	455,5	8 412	448,9	8 313	449,2	8 162	454,1	8 040	464	7 928	473	7 889	9,0	-39	17,5	-523
Gerichtshof der Europäischen Union	6,1	158	6,2	163	6,4	156	6,7	162	7,7	176	8,4	184	0,7	8	2,3	26
Rechnungshof	3,5	74	3,4	69	3,5	71	3,9	77	4,3	80	4,9	86	0,6	6	1,4	12
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	2,7	50	2,5	47	2,6	47	2,6	45	2,7	53	2,8	53	0,1	0	0,1	3
Ausschuss der Regionen	2,6	88	2,5	88	2,5	55	2,7	59	2,9	63	3,2	64	0,3	1	0,6	-24
Europäischer Bürgerbeauftragter	0,3	6	0,4	9	0,5	10	0,5	12	0,7	15	0,7	15	0,0	0	0,4	9
Europäischer Datenschutzbeauftragter	0,4	8	0,4	8	0,4	9	0,6	12	0,9	16	0,9	16	0,0	0	0,5	8
Europäischer Auswärtiger Dienst	83,1	1 853	80,6	1 894	81,3	1 828	86,3	1 764	92,3	1 826	100,1	1 884	7,8	58	17,0	31
Gesamtzahl – Alle Organe und Einrichtungen	782,6	17 743	785,7	18 338	793,8	17 825	825,3	18 077	860,3	17 981	882,1	18 186	21,8	205	99,5	443

2. *ANDERE ALLGEMEINE FRAGEN*

a) Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Erläuterungen zum HE 2018 müssen an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen sowie an die Pauschalkürzungen der EU-Organe und -Stellen angeglichen werden.

b) Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so hat der Rat den HE für 2018 gebilligt.

c) Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen gelegt.

d) Programmerkklärungen

Den Programmerkklärungen der Kommission wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

3. *AUSGABEN JE RUBRIK DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS*

Hinsichtlich der Ausgaben in den verschiedenen Rubriken und Teilrubriken des MFR sieht der Standpunkt des Rates Folgendes vor:

a) Ausgaben für **intelligentes und integratives Wachstum (Rubrik 1 des MFR)**

- i) Ausgaben für **Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a des MFR)**
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -750,0 Mio. EUR bei einer Reihe spezieller Haushaltslinien einschließlich Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben und technischer Unterstützung, nämlich bei *großen Infrastrukturprojekten* (-98,64 Mio. EUR, wovon -45,91 Mio. EUR auf die *Europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)*, -32,71 Mio. EUR auf den *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)* und -20,03 Mio. EUR auf das *Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)* entfallen), beim *Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation* (-504,43 Mio. EUR, wovon -12,96 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -491,47 Mio. EUR auf *Horizont 2020* entfallen), bei *Beschäftigung und sozialer Innovation* (-9,82 Mio. EUR), bei *Zoll 2020 und Fiscalis 2020* (-4,25 Mio. EUR), bei der *Fazilität "Connecting Europe"* (-111,56 Mio. EUR, wovon -58,57 Mio. EUR auf *Energie*, -19,99 Mio. EUR auf *Verkehr* und -33,0 Mio. EUR auf *Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)* entfallen), bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-13,31 Mio. EUR), und bei *sonstigen Maßnahmen und Programmen* (-7,49 Mio. EUR);
 - dies schließt die Nutzung des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 658,35 Mio. EUR unter dieser Teilrubrik ein;

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -190,0 Mio. EUR, wovon -30,88 Mio. EUR auf *große Infrastrukturprojekte* (davon -8,80 Mio. EUR auf die *Europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)*, -14,02 Mio. EUR auf den *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)* und -8,06 Mio. EUR auf das *Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)*), -120,37 Mio. EUR auf den *Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation* (davon -3,46 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -116,91 Mio. EUR auf *Horizont 2020*), -0,1 Mio. EUR auf *Beschäftigung und soziale Innovation*, -2,07 Mio. EUR auf *Zoll 2020 und Fiscalis 2020*, -23,05 Mio. EUR auf die *Fazilität "Connecting Europe"* (davon -8,12 Mio. EUR auf *Energie*, -9,91 Mio. EUR auf *Verkehr* und -5,02 Mio. EUR auf *Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)*, -8,0 Mio. EUR auf *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*, und -5,02 Mio. EUR auf *sonstige Maßnahmen und Programme* entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -0,52 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Teilrubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1a würde -806,05 Mio. EUR betragen.

ii) Ausgaben für **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Teilrubrik 1b des MFR)**

- Beibehaltung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen wie im HE 2018 beantragt;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -240,0 Mio. EUR, insbesondere bei den Programmen 2014-2020, d.h. im Einzelnen: *Übergangsregionen* (-55,0 Mio. EUR), *Wettbewerbsfähigkeit (stärker entwickelte Regionen)* (-85,0 Mio. EUR), *Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen* (-5,0 Mio. EUR), *Europäische territoriale Zusammenarbeit* (-90,50 Mio. EUR), *Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen* (-4,50 Mio. EUR);
- der Spielraum in der Teilrubrik 1b würde 6,45 Mio. EUR betragen.

b) Ausgaben für **nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen (Rubrik 2 des MFR)**¹

- Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel für Verpflichtungen um -275,01 Mio. EUR bei Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, bei Haushaltslinien für operative technische Unterstützung und bei operativen Haushaltslinien im Rahmen des *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft* (-269,36 Mio. EUR), des *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums* (-0,76 Mio. EUR), des *Europäischen Meeres- und Fischereifonds, der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und der obligatorischen Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen* - (4,32 Mio. EUR) sowie des *LIFE-Programms* (-0,15 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -271,01 Mio. EUR, wovon 265,36 Mio. EUR auf den *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft*, -0,76 Mio. EUR auf den *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*, -4,32 Mio. EUR auf den *Europäischen Meeres- und Fischereifonds, die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und die obligatorischen Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen* sowie -0,15 Mio. EUR auf das *LIFE-Programm* entfallen;

¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden.

- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um -0,41 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
 - der Spielraum in Rubrik 2 würde 988,48 Mio. EUR betragen.
- c) Ausgaben für **Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3 des MFR)**
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -30,82 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,80 Mio. EUR) und für operative Ausgaben für neue Programme (-25,94 Mio. EUR);
 - Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -19,56 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,80 Mio. EUR) und für operative Ausgaben (-14,68 Mio. EUR);
 - bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -4,08 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
 - der Spielraum in Rubrik 3 wäre damit gleich Null;
 - das Flexibilitätsinstrument wird für einen Betrag von 786,24 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch genommen.

d) Ausgaben für **Europa in der Welt (Rubrik 4 des MFR)**

- Festsetzung der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -90 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien im Zusammenhang mit dem *Instrument für Heranführungshilfe* (-36,24 Mio. EUR), dem *Europäischen Nachbarschaftsinstrument* (-1,91 Mio. EUR), dem *Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit* (-19,57 Mio. EUR), dem *Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten* (-10,17 Mio. EUR), dem *Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte* (-0,22 Mio. EUR), dem *Stabilitäts- und Friedensinstrument* (-15,10 Mio. EUR), der *EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe* (-0,05 Mio. EUR), den *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-6,70 Mio. EUR), und den *sonstigen Maßnahmen und Programmen* (-0,03 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -20 Mio. EUR; davon entfallen -7,79 Mio. EUR auf das *Instrument für Heranführungshilfe*, -1,91 Mio. EUR auf das *Europäische Nachbarschaftsinstrument*, -8,02 Mio. EUR auf das *Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit*, -0,27 Mio. EUR auf das *Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten*, -0,22 Mio. EUR auf das *Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte*, -1,70 Mio. EUR auf das *Stabilitäts- und Friedensinstrument*, -0,05 Mio. EUR auf die *EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe* und -0,03 Mio. EUR auf *sonstige Maßnahmen und Programme*;
- der Spielraum in Rubrik 4 würde 321,95 Mio. EUR betragen.

e) Ausgaben für **Verwaltung (Rubrik 5 des MFR)**

- Der Standpunkt des Rates ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Bezeichnung	1	2	3	2/1
	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz gegenüber dem HE 2018 (Betrag)	Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017) (in %)
	MFZ	MFZ	MFZ	MFZ
Versorgungsbezüge und Europäische Schulen	1 975 611 156	2 091 169 200		+5,85 %
Versorgungsbezüge	1 789 856 000	1 898 402 000		+6,06 %
<i>Versorgungsbezüge Personal</i>	<i>1 764 769 000</i>	<i>1 872 671 000</i>		<i>+6,11 %</i>
<i>Versorgungsbezüge früherer Mitglieder</i>	<i>25 087 000</i>	<i>25 731 000</i>		<i>+2,57 %</i>
Europäische Schulen	185 755 156	192 767 200		+3,77 %
Verwaltungsausgaben der Organe	7 418 988 660	7 538 802 823	-54 981 463	+1,61 %
Einzelplan III – Kommission	3 498 497 200	3 540 885 536	-34 886 964	+1,21 %
<i>Kommission ohne Ämter</i>	<i>3 197 903 000</i>	<i>3 221 010 326</i>	<i>-31 391 174</i>	<i>+0,72 %</i>
<i>Anlage 2 – Amt für Veröffentlichungen</i>	<i>82 761 200</i>	<i>95 412 770</i>	<i>-546 230</i>	<i>+15,29 %</i>
<i>Anlage 3 – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung</i>	<i>59 945 500</i>	<i>58 640 146</i>	<i>-563 854</i>	<i>-2,18 %</i>
<i>Anlage 4 – Europäisches Amt für Personalauswahl</i>	<i>26 667 000</i>	<i>26 123 326</i>	<i>-83 674</i>	<i>-2,04 %</i>
<i>Anlage 5 – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche</i>	<i>38 698 500</i>	<i>38 369 872</i>	<i>-376 128</i>	<i>-0,85 %</i>
<i>Anlage 6 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel</i>	<i>68 153 000</i>	<i>76 743 558</i>	<i>-1 712 442</i>	<i>+12,60 %</i>
<i>Anlage 7 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg</i>	<i>24 369 000</i>	<i>24 585 538</i>	<i>-213 462</i>	<i>+0,89 %</i>
Übrige Institutionen	3 920 491 460	3 997 917 287	-20 094 499	+1,97 %
<i>Einzelplan I – Europäisches Parlament</i>	<i>1 909 295 000</i>	<i>1 953 037 773</i>		<i>+2,29 %</i>
<i>Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat</i>	<i>561 576 000</i>	<i>574 221 000</i>	<i>- 1 000 000</i>	<i>+2,25 %</i>
<i>Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union</i>	<i>399 323 000</i>	<i>406 862 250</i>	<i>- 4 262 250</i>	<i>+1,89 %</i>
<i>Einzelplan V – Rechnungshof</i>	<i>141 240 000</i>	<i>144 374 000</i>	<i>- 2 095 000</i>	<i>+2,22 %</i>
<i>Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss</i>	<i>133 807 338</i>	<i>135 048 961</i>	<i>- 864 405</i>	<i>+0,93 %</i>
<i>Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen</i>	<i>93 294 946</i>	<i>94 470 541</i>	<i>- 1 839 392</i>	<i>+1,26 %</i>
<i>Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter</i>	<i>10 650 441</i>	<i>10 659 161</i>		<i>+0,08 %</i>
<i>Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter</i>	<i>11 324 735</i>	<i>13 428 697</i>	<i>-1 043 356</i>	<i>+18,58 %</i>
<i>Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst</i>	<i>659 980 000</i>	<i>665 814 904</i>	<i>-8 990 096</i>	<i>+0,88 %</i>
5 – Verwaltung	9 394 599 816	9 629 972 023	-54 981 463	+2,51 %

- Gemäß dem Beschluss (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017¹ werden 570 Mio. EUR gegen den Spielraum in Rubrik 5 aufgerechnet;
- der Spielraum in Rubrik 5 würde 148,58 Mio. EUR betragen;
- was den Personalbestand anbelangt, so hat der Rat die von der Kommission im HE 2018 vorgeschlagenen Stellenpläne gebilligt.

¹ ABl. L 50 vom 28.2.2017, S. 57.

4. *BESONDERE INSTRUMENTE*

Der Rat hat die im HE 2018 eingesetzten Mittel für die Soforthilfereserve und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung beibehalten.

Darüber hinaus hat er keine Mittel für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union in die Reserve eingestellt (-524,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und -200,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen).

III. ANSATZ DER EINNAHMEN

1. Nach dem Standpunkt des Rates zum HE 2018 belaufen sich die Haushaltseinnahmen der Europäischen Union auf insgesamt 144 429 559 426 EUR; dies entspricht 0,92 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU¹.

Die Eigenmittel, die für die Finanzierung des HE 2018 der Europäischen Union erforderlich sind, machen auf der Grundlage des Standpunkts des Rates 0,91 % des BNE der EU aus und bleiben unter dem Höchstsatz von 1,20 % des BNE, der entsprechend der Berechnungsmethode gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 2014/335/EG, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das System der Eigenmittel der Europäischen Union² festgelegt ist und nach der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 21. Dezember 2016³ angepasst wurde.

Die Deckung des Standpunkts des Rates zum HE 2018 ist durch folgende Einnahmen vorgesehen:

2. Die "traditionellen Eigenmittel" (Zölle) belaufen sich auf 22 884,0 Mio. EUR.

¹ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2017.

² ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 107-108.

³ COM(2016) 829 final.

3. Die MwSt-Bemessungsgrundlage der EU beläuft sich 2018 auf 67 114,1 Mio. EUR (bei einem Satz von 1 %), wobei berücksichtigt ist, dass die BNE-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten generell auf 50 % begrenzt bleibt, was bei der MwSt-Bemessungsgrundlage von fünf Mitgliedstaaten (Estland, Kroatien, Luxemburg, Malta und Zypern) auch tatsächlich zur Anwendung gebracht werden musste. Der einheitliche Satz der MwSt-Eigenmittel beträgt 0,30 %, außer bei drei Mitgliedstaaten (Deutschland, Niederlande und Schweden), bei denen er für den Zeitraum 2014-2020 auf 0,15 % festgesetzt wurde. Die MwSt-Eigenmittel belaufen sich auf 17 249,6 Mio. EUR.
4. In Titel 4 (Sonstige von der Gemeinschaft erhobene Abgaben, Abzüge und Gebühren) sind die Artikel 4 0 0, 4 0 4 und 4 1 0 entsprechend den Beschlüssen über die Mittelausstattung und den personalpolitischen Beschlüssen angepasst worden.
5. Die nicht unter die Eigenmittel fallenden Einnahmen (Titel 4 bis 9) belaufen sich auf 1 847,05 Mio. EUR.
6. Zur Finanzierung des durch die aus dem Standpunkt des Rates resultierenden übrigen Mittel nicht gedeckten Teils der Ausgaben dieses Haushalts ist auf die BNE-Bemessungsgrundlagen der einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2018 ein Satz von 0,6508 % anzuwenden.

A. FINANZIERUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS

Mittelansätze für das Haushaltsjahr 2018, die gemäß dem Beschluss 2014/335/EG, Euratom des Rates vom 26. Mai 2016 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften zu decken sind

AUSGABEN

Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Haushaltsplan 2017 ¹	Differenz (in %)
1. Intelligentes und integratives Wachstum	66 415 867 101	56 521 763 545	+ 17,50
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	56 088 787 633	54 913 969 537	+ 2,14
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2 944 287 515	3 786 957 287	- 22,25
4. Europa in der Welt	8 931 045 154	9 483 081 178	- 5,82
5. Verwaltung	9 629 972 023	9 394 599 816	+ 2,51
Besondere Instrumente	419 600 000	460 402 434	- 8,86
Gesamtbetrag der Ausgaben²	144 429 559 426	134 490 371 363	+ 7,39

EINNAHMEN

Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Haushaltsplan 2017 ¹	Differenz (in %)
Verschiedene Einnahmen (Titel 4 bis 9)	1 847 047 361	2 772 392 898	-33,38
Verfügbarer Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (Kapitel 3 0, Artikel 3 0 0)	p.m.	6 404 529 791	—
Eigenmittelüberschuss aufgrund der Rückzahlung der Überschüsse des Garantiefonds im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Außenbereich (Kapitel 3 0, Artikel 3 0 2)	p.m.	p.m.	—
Überschuss der für frühere Haushaltsjahre abgeführten MwSt- und BSP/BNE-Eigenmittel (Kapitel 3 1 und 3 2)	p.m.	p.m.	—
Gesamtbetrag der Einnahmen der Titel 3 bis 9	1 847 047 361	9 176 922 689	- 79,87
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (Kapitel 1 1 und 1 2)	22 844 000 000	21 467 000 000	+ 6,41
MwSt-Eigenmittel zum einheitlichen Satz (Kapitel 1 3)	17 249 560 050	16 598 937 750	+ 3,92
Über die zusätzliche Einnahme (BNE-Eigenmittel, Kapitel 1 4) zu finanzierender Restbetrag	102 488 952 015	87 247 510 924	+17,47
Durch die Eigenmittel gemäß Artikel 2 des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom zu deckende Mittelansätze ³	142 582 512 065	125 313 448 674	+13,78
Gesamtbetrag der Einnahmen²	144 429 559 426	134 490 371 363	+ 7,39

¹ Die Zahlen in dieser Spalte entsprechen denen des Haushaltsplans 2017 (ABl. L 51 vom 28.2.2017, S. 1) zuzüglich der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017.

² Artikel 310 Absatz 1 Unterabsatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union lautet: "*Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.*"

³ Die Eigenmittel für den Haushaltsplan 2017 werden auf der Grundlage der haushaltsrelevanten Schätzungen festgelegt, die der Beratende Ausschuss für Eigenmittel auf seiner 169. Sitzung am 19. Mai 2017 angenommen hat.

IV. ANSATZ DER AUSGABEN

A. VERWALTUNGS-AUSGABEN DER ORGANE¹

EUROPÄISCHES PARLAMENT - Einzelplan I²

Der Rat hat in seinem Standpunkt zum HE 2018 den Haushaltsplanentwurf des Europäischen Parlaments nicht abgeändert.

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
1 909 590 000	1 953 483 373	1 953 483 373	0	+2,30 %

EUROPÄISCHER RAT UND RAT – Einzelplan II

Der Rat hat in seinem Standpunkt zum HE 2018 den Haushaltsplanentwurf des Europäischen Rates und des Rates wie folgt abgeändert:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
561 576 000	575 221 000	574 221 000	-1 000 000	+2,25 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 5 %, wie im HE 2018 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *allgemeine Ausgaben für Dolmetscher* (-500 000 EUR) und der *Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben* (-500 000 EUR).

¹ Siehe auch ADD 2 und ADD 3 zu dieser Begründung.

² Bei den Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ II) in Höhe von 295 000 EUR im Jahr 2017 und 445 600 EUR im Jahr 2018 berücksichtigt.

KOMMISSION – Einzelplan III

VERWALTUNGSMITTEL

Der Standpunkt des Rates zum Verwaltungshaushalt der Kommission für 2018 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
	1	2	3	3-2	3/1
	MfZ	MfZ	MfZ	MfZ	MfZ
Kommission ohne Ämter	3 193 167 000	3 249 846 500	3 218 455 326	-31 391 174	+0,79 %
Anlage 2 – Amt für Veröffentlichungen	82 761 200	95 959 000	95 412 770	-546 230	+15,29 %
Anlage 3 – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung	59 945 500	59 204 000	58 640 146	-563 854	-2,18 %
Anlage 4 – Europäisches Amt für Personalauswahl	26 667 000	26 207 000	26 123 326	-83 674	-2,04 %
Anlage 5 – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	38 698 500	38 746 000	38 369 872	-376 128	-0,85 %
Anlage 6 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel	68 153 000	78 456 000	76 743 558	-1 712 442	+12,60 %
Anlage 7 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg	24 369 000	24 799 000	24 585 538	-213 462	+0,89 %
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	4 736 000	2 555 000	2 555 000		-46,05 %
Dezentrale Agenturen	p.m.	p.m.	p.m.		
Einzelplan III – Kommission	3 498 497 200	3 575 772 500	3 540 885 536	-34 886 964	+1,21 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge für die zentralen Dienststellen der Kommission auf 3,3 % (-16 614 174 EUR) festzusetzen. Für die Delegationen bleibt die Pauschalkürzung bei den Mitteln in Höhe von 5,5 % wie im HE 2018 vorgeschlagen unverändert.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal (BBSB, ANS, Leiharbeitskräfte, Soziales)* (-5 174 000 EUR), *Mitglieder (Dienstbezüge, Gehälter und Zulagen)* (-360 000 EUR), *Ausgaben für Personaleinstellung* (-1 000 000 EUR), *Ausscheiden aus dem Dienst* (-2 143 000 EUR), *externe Sprachdienstleistungen* (-1 000 000 EUR), *Herrichtung der Diensträume* (-250 000 EUR), *Sicherheit* (-500 000 EUR), *Dienstreisen und Empfänge* (-500 000 EUR), *Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen* (-1 950 000 EUR), *Studien und Untersuchungen* (-500 000 EUR), *Ausstattung, Fahrzeuge, Mobiliar* (-200 000 EUR) und *sonstige Verwaltungsausgaben* (-1 200 000 EUR).

Für Versorgungsbezüge und Europäische Schulen wird ein Gesamtvolumen von 2 091 169 200 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +5,85 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN (OP)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
82 761 200	95 959 000	95 412 770	-546 230	+15,29 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,2 % (-546 230 EUR) festzusetzen.

EUROPÄISCHES AMT FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG (OLAF)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
59 945 500	59 204 000	58 640 146	-563 854	-2,18 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,6 % (-328 854 EUR) festzusetzen.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Verwaltungsausgaben* (-35 000 EUR) und *Gebäude und Nebenkosten* (-200 000 EUR).

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
26 667 000	26 207 000	26 123 326	-83 674	-2,04 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,2 % (-83 674 EUR) festzusetzen.

AMT FÜR DIE FESTSTELLUNG UND ABWICKLUNG INDIVIDUELLER
ANSPRÜCHE (PMO)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
38 698 500	38 746 000	38 369 872	-376 128	-0,85 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,9 % (-136 794 EUR) festzusetzen.

Es wird eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-239 334 EUR).

AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK – BRÜSSEL (OIB)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
68 153 000	78 456 000	76 743 558	-1 712 442	+12,60 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,0 % (-396 442 EUR) festzusetzen.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-966 000 EUR) und *Gebäude und Nebenkosten* (-350 000 EUR).

AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK – LUXEMBURG (OIL)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
24 369 000	24 799 000	24 585 538	-213 462	+0,89 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,7 % (-96 962 EUR) festzusetzen.

Es wird eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-116 500 EUR).

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION – Einzelplan IV¹

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
399 344 000	411 164 500	406 902 250	-4 262 250	+1,89 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,5 % (-2 540 000 EUR) festzusetzen.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Bedienstete* (-EUR 306 000), *Praktika und Austausch von Personal* (-EUR 88 500), *Dienstreisen* (-EUR 53 500), *soziale Beziehungen innerhalb des Personals und sonstige Sozialmaßnahmen* (-EUR 42 750), *Ausgaben des PMO für die Verwaltung der Akten der Bediensteten des Gerichtshofs* (-EUR 11 500), *Herrichtung der Diensträume* (-EUR 150 000), *mit Bauvorhaben zusammenhängende Studien und technische Unterstützung* (-EUR 100 000), *Reinigung und Instandhaltung* (-EUR 300 000), *Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und der Software* (-EUR 50 000), *externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme* (-EUR 260 000), *Rechtsschutzkosten und Schadenersatz* (-EUR 30 000) und *Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung* (-EUR 330 000).

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – Einzelplan V

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
141 240 000	146 469 000	144 374 000	-2 095 000	+2,22 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,0 % (-627 000 EUR) festzusetzen.

¹ Bei den Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ II) in Höhe von 21 000 EUR im Jahr 2017 und 40 000 EUR im Jahr 2018 berücksichtigt.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *Dienstreisen von Mitgliedern* (-EUR 110 000), *Fortbildung von Mitgliedern* (-EUR 50 000), *sonstige Bedienstete* (-EUR 166 000), *Praktika und Austausch von Personal* (-EUR 26 000), *sonstige externe Leistungen* (-EUR 10 000), *berufliche Fortbildung* (-EUR 50 000), *Dienstreisen des Personals* (-EUR 300 000), *Ausgaben des PMO für die Verwaltung der Akten der Bediensteten des Rechnungshofes* (-EUR 130 000), *Herrichtung der Diensträume* (-EUR 20 000), *externe Leistungen für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme* (-EUR 90 000), *Mobiliar* (-EUR 176 000), *Material und technische Anlagen* (-EUR 80 000), *Rechtsschutzkosten und Schadenersatz* (-EUR 100 000), *sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb* (-EUR 30 000), *Sitzungen, Kongresse und Konferenzen* (-EUR 30 000) und *allgemeine Veröffentlichungen* (-EUR 100 000).

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS – Einzelplan VI

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
133 807 338	135 913 366	135 048 961	-864 405	+0,93 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 4,5 %, wie im HE 2018 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *berufliche Fortbildung* (-EUR 23 800), *Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software und damit verbundene Arbeiten* (-EUR 32 304), *Mobiliar* (-EUR 32 304), *verschiedene Kosten für interne Sitzungen* (-EUR 20 000), *Kosten für die Durchführung von und die Teilnahme an Anhörungen und sonstigen Veranstaltungen* (-EUR 160 627), *Kosten aufgrund der Verpflichtungen der Einrichtung für Empfänge und Repräsentationszwecke* (-EUR 20 000), *Konferenzdolmetscher* (-EUR 341 686), *Kommunikation* (-EUR 159 636), *Studien, Forschungsarbeiten und Anhörungen* (-EUR 45 000) und *Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek* (-EUR 29 048).

AUSSCHUSS DER REGIONEN – Einzelplan VII

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
93 294 946	96 309 933	94 470 541	-1 839 392	+1,26 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 6,0 %, wie im HE 2018 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für *Bezüge und Vergütungen* (-1 406 870 EUR), *sonstige Bedienstete* (-128 919 EUR), *Dolmetscherdienste* (-97 303 EUR), *Reinigung und Instandhaltung* (-150 000 EUR) und *externe Sachverständige und nach außen vergebene Studien* (-56 300 EUR).

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER – Einzelplan VIII¹

Der Rat hat in seinem Standpunkt zum HE 2018 den Haushaltsplanentwurf des Europäischen Bürgerbeauftragten nicht abgeändert.

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
10 905 441	10 869 161	10 869 161	0	-0,33 %

¹ Bei den Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ II) in Höhe von 255 000 EUR im Jahr 2017 und 210 000 EUR im Jahr 2018 berücksichtigt.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER – Einzelplan IX

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
11 324 735	14 472 053	13 428 697	-1 043 356	+18,58 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für *Bezüge und Vergütungen des Personals der Einrichtungen* (-54 370 EUR) und für *Bezüge und Vergütungen des Personals des Ausschusses* (-11 986 EUR) auf 1,0 % festzusetzen.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel für Kosten für *Praktika und für den Austausch von Personal* (-EUR 26 000), *Mieten, Nebenkosten und sonstige Ausgaben für Gebäude* (-EUR 200 000), *weitere Ausgaben für den Dienstbetrieb* (-EUR 85 000), *Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit* (-EUR 46 000), *sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit externen Akteuren* (-EUR 100 000), *Ausschusssitzungen* (-EUR 120 000), *Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher für den Ausschuss* (-EUR 160 000), *IT-Material und -Dienstleistungen für den Ausschuss* (-EUR 100 000), *externe Beratungsleistungen und Studien für den Ausschuss* (-EUR 100 000) und *Ausgaben in Verbindung mit den Tätigkeiten des Europäischen Datenschutzausschusses* (-EUR 40 000).

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST – Einzelplan X

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 und Nr. 2/2017)	HE 2018	Standpunkt des Rates zum HE 2018	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
659 980 000	674 805 000	665 814 904	-8 990 096	+0,88 %

Es gibt eine Korrektur in Zeile 1200 (*Vertragsbedienstete*), da ein Fehler bei der Gesamtstellenanzahl für Vertragsbedienstete in Funktionsgruppe IV (-71 000 EUR) enthalten war.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wird vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,3 % in den zentralen Dienststellen (-1 375 432 EUR), auf 3,8 % in den Delegationen (-705 480 EUR) und auf 3,4 % für abgeordnete nationale Militärexperten (-292 868 EUR) festzusetzen.

Es werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, und zwar eine spezielle Kürzung der Mittel in folgenden Bereichen:

- bei den zentralen Dienststellen: *Vertragsbedienstete* (-1 205 316 EUR), *Personaleinstellungen* (-50 000 EUR), *Ansprüche bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst* (-160 000 EUR), *ärztlicher Dienst* (-150 000 EUR), *Informations- und Kommunikationstechnologie* (-1 000 000 EUR), *Kryptographie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation* (-1 000 000 EUR), *Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie bis zum Geheimhaltungsgrad "EU restricted"* (-500 000 EUR), *technische Sicherheitsmaßnahmen* (-210 000 EUR), *Material und technische Anlagen* (-50 000 EUR), *Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek* (-150 000 EUR), *Öffentlichkeitsarbeit* (-150 000 EUR), *Streitsachen, Gerichtskosten und Schadenersatz* (-50 000 EUR), *sonstige Sachausgaben* (-50 000 EUR) und *Konfliktverhütung und Mediationsunterstützungsdienste* (-50 000 EUR), und
- bei den Delegationen: *Gebäude und Nebenkosten* (-1 770 000 EUR).

B. AUSGABEN DER KOMMISSION NACH TITELN¹

TITEL 01 – WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgende Kürzung vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
01 02 01	Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro	9 700 000	9 775 000	-2 300 000	-1 725 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.²

TITEL 02 – BINNENMARKT, INDUSTRIE, UNTERNEHMERTUM UND KMU

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgende Kürzung vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
02 03 02 01	Unterstützung der Normungstätigkeit des CEN, des Cenelec und des ETSI	15 544 500	14 875 000	-3 363 500	-2 125 000
02 05 01	Entwicklung und Bereitstellung von weltweiten Satellitennavigations-Infrastrukturen und -Diensten (Galileo) bis zum Jahr 2020	582 758 072	524 255 000	-41 190 928	-5 745 000
02 05 02	Erbringung von Satellitendiensten, die stufenweise bis 2020 eine Leistungsverbesserung des GPS auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) ermöglichen sollen (EGNOS)	180 375 000	177 030 000	-4 625 000	-2 970 000
02 06 01	Erbringung operativer Dienste auf der Grundlage weltraumgestützter Beobachtungstätigkeiten und der Nutzung von In-situ-Daten (Copernicus)	123 397 400	128 838 500	-7 266 600	-2 161 500
02 06 02	Aufbau einer autonomen Unionskapazität für die Erdbeobachtung (Copernicus)	494 614 575	468 179 000	-12 682 425	-5 821 000

¹ Siehe auch ADD 4 zu dieser Begründung.

² Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
02 01 04 02	Unterstützungsausgaben für die Normung und Annäherung der Rechtsvorschriften	140 000	140 000	-20 000	-20 000
02 01 04 03	Unterstützungsausgaben für die Europäischen Satellitennavigationsprogramme	2 910 000	2 910 000	-90 000	-90 000
02 01 04 04	Unterstützungsausgaben für das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)	2 522 000	2 522 000	-78 000	-78 000
02 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	8 077 120	8 077 120	-249 808	-249 808
02 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	2 590 350	2 590 350	-80 114	-80 114
02 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	1 843 000	1 843 000	-57 000	-57 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 03 – WETTBEWERB

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 04 – BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND INTEGRATION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
04 02 61	Europäischer Sozialfonds — Übergangsregionen — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	1 944 596 298	1 305 000 000		-40 000 000
04 02 62	Europäischer Sozialfonds – entwickelte Gebiete – Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	3 700 562 470	2 847 000 000		-35 000 000
04 03 01 01	Kosten der vorbereitenden Konsultationen der Gewerkschaften	450 000	233 750		-41 250
04 03 01 04	Analyse und Studien über die soziale Lage, Demografie und Familie	3 990 000	3 450 000	-300 000	
04 03 01 06	Information, Konsultation und Beteiligung von Unternehmensvertretern	6 106 000	3 825 000	-1 000 000	-675 000
04 03 01 08	Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog	12 972 300	10 540 000	-3 465 700	-1 860 000
04 03 02 01	Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen	67 873 851	55 000 000	-9 715 632	

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und dezentrale Agentur

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
04 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation	3 298 000	3 298 000	-102 000	-102 000
04 03 12	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	14 693 157	14 693 157	-190 511	-190 511

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 05 – LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
05 02 06 05	Qualitätsverbesserungsmaßnahmen	43 000 000	43 000 000	-3 000 000	-3 000 000
05 02 08 03	Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen	422 000 000	422 000 000	-38 000 000	-38 000 000
05 03 01 10	Basisprämienregelung	16 643 000 000	16 643 000 000	-188 000 000	-188 000 000
05 03 02 60	Fakultative gekoppelte Stützung	3 969 000 000	3 969 000 000	-20 000 000	-20 000 000
05 04 60 02	Operative technische Unterstützung	20 146 900	20 413 993	-623 100	-623 100
05 05 04 02	Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	131 000 000	113 300 000	-17 000 000	-6 700 000
05 07 01 02	Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen — Direktzahlungen der Union	7 130 000	9 879 183	-2 000 000	
05 07 01 06	Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL	8 000 000	8 000 000	-12 000 000	-12 000 000
05 07 02	Regelung von Streitfällen	20 300 000	20 300 000	-2 000 000	-2 000 000
05 08 01	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	11 900 087	13 109 446	-3 000 000	-1 000 000
05 08 06	Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik	13 560 000	13 560 000	-1 000 000	-1 000 000
05 08 09	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Operative technische Unterstützung	4 015 800	4 015 800	-124 200	-124 200
05 09 03 01	Sicherung der Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten	220 755 857	154 885 244	-15 000 000	

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
05 01 04 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Nichtoperative technische Unterstützung	7 760 000	7 760 000	-240 000	-240 000
05 01 04 04	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Nichtoperative technische Unterstützung	4 548 330	4 548 330	-140 670	-140 670
05 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	1 541 462	1 541 462	-47 674	-47 674
05 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	428 950	428 950	-13 266	-13 266
05 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	388 000	388 000	-12 000	-12 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 06 – MOBILITÄT UND VERKEHR

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
06 02 01 01	Beseitigung von Engpässen, Verbesserung der Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte	1 387 640 764	785 468 520	-18 000 000	-4 805 480
06 02 01 02	Gewährleistung nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme	68 544 512	35 498 650		-1 868 350
06 02 01 05	Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Verkehrsinfrastrukturprojekte	p.m.	23 750 000		-1 250 000
06 02 05	Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Verkehrspolitik und Passagierrechte einschließlich Kommunikationstätigkeiten	9 547 850	11 409 000	-2 273 150	
06 02 06	Verkehrssicherheit	1 525 750	1 492 816	-269 250	

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben, Exekutivagenturen und gemeinsame Technologieinitiativen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
06 01 04 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität "Connecting Europe" (CEF) – Verkehr	1 940 000	1 940 000	-60 000	-60 000
06 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	4 612 298	4 612 298	-142 648	-142 648
06 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	2 356 365	2 356 365	-72 877	-72 877
06 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	589 760	589 760	-18 240	-18 240
06 01 06 01	Exekutivagentur Innovation und Netze – Beitrag aus der Fazilität "Connecting Europe" (CEF)	12 343 893	12 343 893	-1 928 162	-1 928 162
06 03 07 31	Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) — Unterstützungsausgaben	3 153 163	3 153 163	-97 520	-97 520
06 03 07 32	Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2)	88 614 331	73 436 786	-18 134 986	-5 580 343
06 03 07 33	Gemeinsames Unternehmen "Shift2Rail" (S2R) — Unterstützungsausgaben	1 575 280	1 575 280	-48 720	-48 720
06 03 07 34	Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail (S2R)	64 284 000	58 632 531	-11 516 000	-15 482 297

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 07 – UMWELT

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
07 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) – Teilprogramm "Umwelt"	1 552 000	1 552 000	-48 000	-48 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 08 – FORSCHUNG UND INNOVATION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
08 02 01 01	Intensivierung der Pionierforschung im Europäischen Forschungsrat	1 805 122 604	1 356 020 405	-22 000 000	
08 02 01 03	Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)	214 169 555	123 645 916	-10 000 000	
08 02 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	512 802 183	439 393 124	-70 000 000	
08 02 03 02	Sicherung der Versorgung mit sicheren, gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten	178 374 001	189 964 342	-10 000 000	
08 02 03 06	Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften	118 102 267	125 202 494	-6 000 000	
08 02 05	Horizontale Tätigkeiten unter Horizont 2020	93 640 000	109 554 259	-18 000 000	
08 02 08	KMU-Instrument	410 209 870	432 882 120	-61 000 000	
08 03 01 02	Euratom – Kernspaltung und Strahlenschutz	61 630 719	31 857 582	-6 000 000	

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben, Exekutivagenturen und gemeinsame Technologieinitiativen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
08 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	91 371 610	91 371 610	-2 825 926	-2 825 926
08 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	25 048 352	25 048 352	-774 691	-774 691
08 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	44 680 716	44 680 716	-1 381 878	-1 381 878
08 01 05 11	Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm "Euratom"): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	9 708 293	9 708 293	-300 257	-300 257
08 01 05 12	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm Euratom): Ausgaben für externes Personal	668 607	668 607	-20 679	-20 679
08 01 05 13	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm Euratom): Sonstige Verwaltungsausgaben	3 174 664	3 174 664	-98 186	-98 186
08 01 06 01	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats – Beitrag aus dem Programm "Horizont 2020"	45 280 570	45 280 570	-1 400 430	-1 400 430
08 01 06 02	Exekutivagentur für die Forschung – Beitrag aus dem Programm "Horizont 2020"	62 652 713	62 652 713	-1 937 713	-1 937 713
08 01 06 03	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen – Beitrag aus dem Programm "Horizont 2020"	25 537 815	25 537 815	-789 829	-789 829
08 01 06 04	Exekutivagentur für Innovation und Netze — Beitrag aus dem Programm Horizont 2020	6 648 971	6 648 971	-205 638	-205 638
08 02 07 31	Gemeinsames Unternehmen Initiative Innovative Arzneimittel 2 (IMI2) — Unterstützungsausgaben	4 882 668	4 882 668	-151 010	-151 010
08 02 07 32	Gemeinsames Unternehmen Initiative Innovative Arzneimittel 2 (IMI2)	211 104 200	87 526 656	-48 185 800	-15 638 397
08 02 07 33	Gemeinsames Unternehmen Biobasierte Industriezweige (BBI) — Unterstützungsausgaben	2 157 014	2 157 014	-66 712	-66 712
08 02 07 34	Gemeinsames Unternehmen Biobasierte Industriezweige (BBI)	77 058 046	94 736 437	-33 205 266	-14 178 295
08 02 07 35	Gemeinsames Unternehmen "Clean Sky 2" — Unterstützungsausgaben	4 316 970	4 316 970	-133 515	-133 515
08 02 07 36	Gemeinsames Unternehmen "Clean Sky 2"	238 400 971	298 459 918	-40 579 612	-21 397 141
08 02 07 37	Gemeinsames Unternehmen "Brennstoffzellen und Wasserstoff 2" (FCH 2) — Unterstützungsausgaben	2 219 941	2 219 941	-68 658	-68 658
08 02 07 38	Gemeinsames Unternehmen "Brennstoffzellen und Wasserstoff 2" (FCH 2)	66 921 922	86 263 778	-6 467 794	-6 862 526

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 09 – KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND TECHNOLOGIEN

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
09 03 02	Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Telekommunikationsinfrastrukturprojekte — CEF, Breitband	p.m.	17 100 000		-900 000
09 03 03	Förderung der Interoperabilität, des nachhaltigen Aufbaus, Betriebs und der nachhaltigen Modernisierung digitaler Dienstinfrastrukturen sowie Koordinierung auf europäischer Ebene	86 378 236	77 734 700	-32 967 276	-4 091 300
09 04 01 01	Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien	394 837 832	378 998 000	-32 000 000	
09 04 01 02	Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)	112 448 719	136 127 000	-7 000 000	
09 04 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	126 434 051	144 191 000	-15 000 000	
09 04 03 02	Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften	39 982 827	46 634 000	-1 500 000	
09 04 03 03	Förderung sicherer europäischer Gesellschaften	48 598 276	49 783 000	-1 500 000	
09 05 01	Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität	107 645 000	98 750 000	-1 500 000	-250 000
09 05 05	Multimedia-Aktionen	18 960 000	14 602 226	-1 000 000	

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und gemeinsame Technologieinitiative

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
09 01 04 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität "Connecting Europe" (CEF) – Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	978 730	978 730	-30 270	-30 270
09 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Programm "Kreatives Europa" – Unterprogramm MEDIA	1 430 900	1 430 900	-100 000	-100 000
09 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	40 862 220	40 862 220	-1 263 780	-1 263 780
09 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	10 659 801	10 659 801	-329 685	-329 685
09 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	10 790 280	10 790 280	-333 720	-333 720
09 04 07 31	Gemeinsames Unternehmen Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas (ECSEL) — Unterstützungsausgaben	1 903 260	1 903 260	-58 864	-58 864
09 04 07 32	Gemeinsames Unternehmen Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas (ECSEL)	169 440 000	168 371 800	-8 560 000	-8 538 200

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 10 – DIREKTE FORSCHUNG

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
10 03 01	Direkte Forschung im Rahmen von Euratom	7 381 000	10 000 000	-3 500 000	

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
10 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	135 659 204	135 659 204	-4 195 645	-4 195 645
10 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	32 322 932	32 322 932	-999 678	-999 678
10 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	56 419 051	56 419 051	-1 744 919	-1 744 919
10 01 05 04	Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur — "Horizont 2020"	1 940 000	1 940 000	-60 000	-60 000
10 01 05 11	Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm "Euratom"): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	52 574 000	52 574 000	-1 626 000	-1 626 000
10 01 05 12	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm Euratom): Ausgaben für externes Personal	9 700 000	9 700 000	-300 000	-300 000
10 01 05 13	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm Euratom): Sonstige Verwaltungsausgaben	33 994 038	33 994 038	-1 051 362	-1 051 362
10 01 05 14	Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur — Programm Euratom	1 940 000	1 940 000	-60 000	-60 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 11 – MARITIME ANGELEGENHEITEN UND FISCHEREI

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgende spezifische Kürzung vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
11 03 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	86 035 000	79 797 297	-3 000 000	-3 000 000
11 03 02	Förderung einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft und Meeresbewirtschaftung im Einklang mit den Zielen der GFP (obligatorischer Finanzbeitrag zu internationalen Gremien)	4 280 498	4 280 498	-1 219 502	-1 219 502

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
11 01 04 01	Unterstützungsausgaben für den Politikbereich "Maritime Angelegenheiten und Fischerei" – Nichtoperative administrative und technische Unterstützung	3 395 000	3 395 000	-105 000	-105 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 12 – FINANZSTABILITÄT, FINANZDIENSTLEISTUNGEN UND KAPITALMARKTUNION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
12 02 01	Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen	3 100 000	3 400 000	-600 000	-600 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 13 – REGIONALPOLITIK UND STADTENTWICKLUNG

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
13 03 61	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Übergangsregionen – Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	3 794 007 606	2 735 463 362		-15 000 000
13 03 62	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – entwickelte Gebiete – Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	4 726 229 339	3 447 060 077		-50 000 000
13 03 63	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Zusatzmittel für Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen – Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	226 472 828	164 014 095		-5 000 000
13 03 64 01	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Europäische territoriale Zusammenarbeit	1 766 233 626	914 201 248		-90 500 000
13 03 65 01	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Operative technische Hilfe	74 000 000	69 000 000		-3 000 000
13 03 66	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Innovative Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung	54 152 324	41 821 859		-1 500 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 14 – STEUERN UND ZOLLUNION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
14 02 01	Unterstützung des einwandfreien Funktionierens und der Modernisierung der Zollunion	76 969 580	70 560 000	-3 101 420	-1 440 000
14 03 01	Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme	30 902 140	30 380 000	-1 140 860	-620 000
14 04 01	Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes	2 800 000	2 800 000	-400 000	-400 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
14 01 04 01	Unterstützungsausgaben für Tätigkeiten im Zollbereich	97 000	97 000	-3 000	-3 000
14 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das "Fiscalis"-Programm	97 000	97 000	-3 000	-3 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 15 – BILDUNG UND KULTUR

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
15 04 01	Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle	33 028 000	12 582 727	-1 500 000	-295 000
15 04 02	Unterprogramm Kultur – Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität	64 106 000	50 500 000	-4 500 000	-1 500 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
15 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Programm Kreatives Europa – Unterprogramm Kultur	864 320	864 320	-34 780	-34 780
15 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	1 825 295	1 825 295	-56 452	-56 452
15 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	868 039	868 039	-26 847	-26 847
15 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	1 218 342	1 218 342	-37 681	-37 681
15 03 05	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) – Integration des Wissensdreiecks aus Hochschulbildung, Forschung und Innovation	363 270 246	357 383 538	-32 923 883	-9 334 358

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 16 – KOMMUNIKATION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
16 03 01 02	Informationen für die Medien und audiovisuelle Produktionen	6 090 000	4 900 000	-100 000	-1 000 000
16 03 01 03	Informationsrelais	14 700 000	13 642 000	-800 000	-958 000
16 03 01 04	Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und "Partnerschaftsaktionen"	17 496 500	16 200 000	-860 500	-1 600 000
16 03 02 01	Besuche bei der Kommission	3 900 000	3 824 000	-100 000	-154 000
16 03 02 05	Analyse der öffentlichen Meinung	6 700 000	6 498 000	-200 000	-1 000 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
16 01 04 02	Unterstützungsausgaben für Kommunikationsmaßnahmen	1 090 000	1 090 000	-56 000	-56 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 17 – GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
17 03 01	Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)	59 055 250	47 041 750	-1 411 750	-347 250
17 04 01	Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union	160 000 000	134 866 667	-1 500 000	-333 333
17 04 02	Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung	22 000 000	12 450 000	-3 000 000	-750 000
17 04 03	Gewährleistung wirksamer, effizienter und verlässlicher Kontrollen	55 483 000	51 280 000	-2 000 000	-2 000 000
17 04 04	Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit	35 000 000	38 500 000	-5 000 000	-1 500 000

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben, Exekutivagentur und dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
17 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das "Dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)"	1 400 000	1 400 000	-100 000	-100 000
17 01 04 03	Unterstützungsausgaben in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit	1 400 000	1 400 000	-100 000	-100 000
17 01 06 02	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel — Beitrag aus dem Dritten Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)	4 206 500	4 206 500	-200 000	-200 000
17 03 10	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	52 849 777	52 849 777	-1 277 401	-1 277 401
17 03 12 01	Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur	5 979 311	5 979 311	-2 800 230	-2 800 230
17 04 07	Europäische Chemikalienagentur — Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung	1 450 000	1 450 000	-407 068	-407 068

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 18 – MIGRATION UND INNERES

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
18 04 01 01	"Europa für Bürgerinnen und Bürger" – Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene	23 759 333	24 705 000	-666 667	-500 000
18 05 03 01	Förderung sicherer europäischer Gesellschaften	153 526 362	145 303 970	-3 000 000	

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
18 01 04 03	Unterstützungsausgaben für das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"	167 000	167 000	-7 000	-7 000
18 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	2 117 272	2 117 272	-65 483	-65 483
18 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	542 858	542 858	-16 789	-16 789
18 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	518 136	518 136	-16 025	-16 025

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 19 – AUSSENPOLITISCHE INSTRUMENTE

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
19 02 01	Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen	218 828 177	200 510 000	-14 890 000	-1 490 000
19 05 01	Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen	116 363 000	70 610 000	-9 900 000	

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
19 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Stabilitäts- und Friedensinstrument	6 982 000	6 982 000	-110 000	-110 000
19 01 04 04	Unterstützungsausgaben für das Partnerschaftsinstrument	5 023 000	5 023 000	-275 000	-275 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 20 – HANDEL

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 21 – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
21 02 02	Zusammenarbeit mit Asien	797 948 013	434 318 119	-11 900 000	-6 950 000
21 02 08 01	Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit	199 354 810	150 800 000	-6 600 000	
21 08 01	Beurteilung der Ergebnisse der Hilfe der Union sowie Maßnahmen zur Prüfung und Weiterverfolgung	26 526 000	25 665 000	-4 150 000	
21 08 02	Koordinierung und Sensibilisierung im Entwicklungsbereich	10 486 000	10 250 013	-2 550 000	

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
21 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	84 994 960	84 994 960	-1 070 000	-1 070 000
21 01 04 03	Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	10 112 861	10 112 861	-225 000	-225 000
21 01 04 04	Unterstützungsausgaben für das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP)	2 200 000	2 200 000	-100 000	-100 000
21 01 04 06	Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Grönland	255 000	255 000	-30 000	-30 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

TITEL 22 – NACHBARSCHAFTSPOLITIK UND ERWEITERUNGSVERHANDLUNGEN

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
22 02 03 01	Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	199 250 000	86 000 000	-18 150 000	

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
22 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	42 161 419	42 161 419	- 1 090 000	- 1 090 000
22 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)	47 799 723	47 799 723	- 1 910 000	- 1 910 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 23 – HUMANITÄRE HILFE UND KATASTROPHENSCHUTZ

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
23 03 01 01	Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union	29 579 333	30 870 000	-166 667	-500 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Exekutivagentur

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
23 01 06 01	Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" – Beitrag aus der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe	1 043 000	1 043 000	-50 000	-50 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 24 – BETRUGSBEKÄMPFUNG

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 25 – KOORDINIERUNG DER POLITIKEN UND RECHTLICHE BERATUNG DER KOMMISSION

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹⁺

TITEL 26 – VERWALTUNG DER KOMMISSION

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
26 02 01	Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	6 937 500	7 175 000	-1 562 500	-1 025 000
26 03 01	Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA ²)	25 155 000	23 856 300	-645 000	-611 700

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
26 01 04 01	Unterstützungsausgaben für Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA ²)	388 000	388 000	-12 000	-12 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 27 – HAUSHALT

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 28 – AUDIT

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 29 – STATISTIK

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
29 02 01	Bereitstellung hochwertiger statistischer Information, Einführung neuer Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken und Intensivierung der Partnerschaft mit dem Europäischen Statistischen System	57 988 125	43 875 000	-1 486 875	-1 125 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
29 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Europäische Statistische Programm	3 133 100	3 133 100	-96 900	-96 900

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 30 – VERSORGUNGSBEZÜGE UND VERBUNDENE AUSGABEN

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 31 – SPRACHENDIENSTE

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 32 – ENERGIE

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
32 02 01 01	Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze	208 382 154	48 403 450	-18 020 113	-2 547 550
32 02 01 02	Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union	204 738 000	47 706 150	-21 302 000	-2 510 850
32 02 01 03	Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes	209 339 068	50 067 000	-16 700 000	
32 02 01 04	Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Energieprojekte	17 284 350	57 000 000	-2 488 650	-3 000 000
32 03 01	Nukleare Sicherheit — Überwachung	17 000 000	15 300 000	-3 000 000	-2 700 000

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 60).

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben, dezentrale Agentur und Gemeinsames Unternehmen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
32 01 04 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität "Connecting Europe" – Energie	1 918 660	1 918 660	-59 340	-59 340
32 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	1 961 678	1 961 678	-60 670	-60 670
32 01 05 02	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal	723 290	723 290	-22 370	-22 370
32 01 05 03	Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben	1 098 040	1 098 040	-33 960	-33 960
32 01 05 21	Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	5 711 360	5 711 360	-176 640	-176 640
32 01 05 23	Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben	1 076 700	1 076 700	-33 300	-33 300
32 02 10	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	12 707 289	12 707 289	-325 828	-325 828
32 05 01 01	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen – Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) – Unterstützungsausgaben	46 576 472	46 576 472	-1 440 509	-1 440 509
32 05 01 02	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen – Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	290 052 617	234 936 595	-31 055 401	-12 365 084

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 33 – JUSTIZ UND VERBRAUCHER

Auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2016, der Vorausschätzungen für die Haushaltsvollzugsquote 2017 und realistischer Aufnahmekapazitäten hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
33 02 01	Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	26 201 000	18 575 000	-250 000	-125 000
33 02 02	Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung	35 331 000	24 850 000	-500 000	-250 000
33 02 03 02	Sonstige Tätigkeiten im Bereich Grundrechte	1 000 000	500 000	-300 000	-200 000
33 03 01	Förderung und Unterstützung der Justizausbildung sowie Erleichterung des Zugangs zur Justiz für alle	30 866 667	21 666 667	-333 333	-333 333
33 03 02	Erleichterung und Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen	12 000 000	7 550 000		-750 000
33 04 01	Wahrung des Verbraucherinteresses und Verbesserung der Sicherheit und des Informationsstands von Verbrauchern	24 925 000	19 866 667	-250 000	-333 333

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
33 01 04 01	Ausgaben zur Förderung des Programms "Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft"	1 000 000	1 000 000	-100 000	-100 000
33 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Programm Justiz	1 000 000	1 000 000	-100 000	-100 000
33 01 04 03	Unterstützungsausgaben für das Verbraucherprogramm	1 044 600	1 044 600	-5 000	-5 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 73).

TITEL 34 – KLIMASCHUTZ

Der Rat hat die gleichen Kriterien wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
34 01 04 01	Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) –Teilprogramm "Klimapolitik"	3 183 540	3 183 540	-98 460	-98 460

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 40 – RESERVEN

Der Rat hat die von der Kommission vorgeschlagene Änderung bei der Verfahrensweise für die Einstellung von Mitteln für die folgenden besonderen Instrumente nicht gebilligt:

Besondere Instrumente

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
40 02 44	Reserve für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union	p.m.	p.m.	-524 000 000	-200 000 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Titels hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.

HAUSHALTSLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERWALTUNGS AUSGABEN GEMÄß RUBRIK 5 DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS

Die vom Rat vorgenommenen Kürzungen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2018		Änderungen des Rates am HE 2018	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
15 01 61	Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs	6 623 000	6 623 000	-124 000	-124 000
16 01 02 03	Externes Personal — Vertretungen der Kommission	17 170 000	17 170 000	-1 000 000	-1 000 000
16 03 01 05	Europäische öffentliche Räume	1 046 000	1 046 000	-200 000	-200 000
16 03 02 02	Betrieb der Hörfunk- und Fernsehstudios und Geräte für audiovisuelle Produktionen	5 500 000	5 500 000	-100 000	-100 000
25 01 02 03	Sonderberater	880 000	880 000	-100 000	-100 000
25 01 02 13	Sonstige Verwaltungsausgaben der Mitglieder des Organs	3 690 000	3 690 000	-360 000	-360 000
25 01 08	Rechtsberatung, Streitsachen und Verstöße — Streitsachen	2 700 000	2 700 000	-1 000 000	-1 000 000
26 01 22 03	Gebäudenebenkosten in Brüssel	76 465 000	76 465 000	-250 000	-250 000
26 01 22 06	Gebäudeüberwachung in Brüssel	32 897 000	32 897 000	-500 000	-500 000
26 01 23 05	Dienstleistungen, Lieferungen und sonstige Betriebskosten in Luxemburg	709 000	709 000	-200 000	-200 000
26 01 60 06	Beamte des Organs, die vorübergehend bei nationalen Verwaltungen, bei internationalen Organisationen oder bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Unternehmen beschäftigt sind	200 000	200 000	-30 000	-30 000
30 01 14 01	Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung	4 043 000	4 043 000	-2 143 000	-2 143 000
31 01 08 01	Ausgaben für Übersetzungen	14 000 000	14 000 000	-1 000 000	-1 000 000
26 01 09	Amt für Veröffentlichungen	95 412 770	95 412 770	-546 230	-546 230
24 01 07	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	58 640 146	58 640 146	- 563 854	- 563 854
26 01 20	Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	26 123 326	26 123 326	- 83 674	- 83 674
26 01 21	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	38 369 872	38 369 872	- 376 128	- 376 128
26 01 22 01	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Brüssel	76 743 558	76 743 558	- 1 712 442	- 1 712 442
26 01 23 01	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Luxemburg	24 585 538	24 585 538	- 213 462	- 213 462
XX 01 01 01 01	Gehälter und Zulagen	2 046 651 826	2 046 651 826	-16 584 174	-16 584 174
XX 01 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	10 239 000	10 239 000	-1 000 000	-1 000 000
XX 01 02 01 01	Vertragsbedienstete	69 241 000	69 241 000	-500 000	-500 000
XX 01 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	20 022 000	20 022 000	-1 000 000	-1 000 000
XX 01 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	37 496 000	37 496 000	-2 000 000	-2 000 000
XX 01 02 02 01	Dienstbezüge des sonstigen Personals	9 392 000	9 392 000	-250 000	-250 000
XX 01 02 02 02	Ausbildungsmaßnahmen für beigeordnete Sachverständige und abgeordnete nationale Sachverständige	1 771 000	1 771 000	-200 000	-200 000
XX 01 02 11 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	56 469 000	56 469 000	-500 000	-500 000
XX 01 02 11 02	Ausgaben für Konferenzen, Sitzungen und Sachverständigengruppen	21 990 000	21 990 000	-1 500 000	-1 500 000
XX 01 02 11 03	Ausschusssitzungen	10 265 000	10 265 000	-250 000	-250 000
XX 01 02 11 04	Untersuchungen und Konsultationen	4 090 000	4 090 000	-500 000	-500 000
XX 01 03 02 02	Ausstattung, Mobiliar, Bürobedarf und Dienstleistungen	567 000	567 000	-100 000	-100 000